



## Regelung bei Absenzmeldungen – Sekundarschule Hochdorf

Absenzen werden bei korrekter Meldung als entschuldigt im Zeugnis eingetragen. Absenzen sind von den Eltern/Erziehungsberechtigten möglichst vor Unterrichtsbeginn zu melden. In erster Linie geht die Meldung direkt an die jeweils unterrichtende Lehrperson oder aber die Klassenlehrperson (Telefonnummer und E-Mail-Adresse sind auf dem Stundenplan ersichtlich). Ist die Lehrperson telefonisch nicht erreichbar, kann die Absenz einer anderen Lehrperson des Schulhauses zwischen 07.00 und 07.25 Uhr mitgeteilt oder der Lehrperson per E-Mail vor Schulbeginn gemeldet werden.

Entschuldigungen von Eltern/Erziehungsberechtigten werden notfalls auch vom Sekretariat entgegengenommen (Tel. 041 910 33 77, ev. Combox). Die Information wird sobald als möglich an die Lehrperson weitergeleitet.

Lernende, Eltern und Erziehungsberechtigte, die innert nützlicher Frist (erster Halbttag) keine Information an die Schule abgeben, müssen damit rechnen, dass die Absenz als unentschuldigt im Zeugnis eingetragen wird.

Im Wiederholungsfall kann das Rektorat zudem eine Verwarnung an Eltern / Erziehungsberechtigte, bei Nichtbeachtung auch eine Busse aussprechen.

## Zwischenstunden

Leider ergeben sich besonders im 9. Schuljahr, aber auch auf den anderen beiden Stufen für einige Lernende wegen Wahlfach- oder Niveauunterricht komplexe Stundenpläne mit Zwischen- oder Mittagsstunden.

Nicht immer wollen/können die Lernenden diese Zeit für eigenverantwortliches Lernen nutzen, obwohl ihnen dafür Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Einige möchten in dieser Zeit Besorgungen im Dorf machen oder, sofern zeitlich möglich, nach Hause gehen, was bisher an der Sekundarschule nicht erlaubt war oder aber ungleich gehandhabt wurde.

Nach Abklärung der Rechtslage beim Rechtsdienst der Dienststelle Volksschulbildung zum Thema Aufsichtspflicht der Schule kann davon ausgegangen werden, dass Jugendlichen der Sekundarschule grundsätzlich zugetraut werden darf und auch muss, dass sie die unterrichtsfreie Zeit nach Absprache mit ihren Eltern und Erziehungsberechtigten eigenverantwortlich nutzen können.

Das bedeutet für die Lernenden der Sekundarschule Hochdorf, dass sie künftig während der unterrichtsfreien Zeit das definierte Schulgelände verlassen können, wenn von der Schule / von Lehrpersonen nichts Anderes angeordnet wird. Das heisst allerdings gleichzeitig für Sie als Eltern oder Erziehungsberechtigte, dass Sie letztlich die Verantwortung für das Handeln Ihres Kindes tragen, sobald es sich vom Schulgelände entfernt, weil dann die Aufsichtspflicht der Schule für die Lernenden erlischt.

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme.

## Unterschriften

Name/Klasse: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Der / die Lernende: \_\_\_\_\_

Die Eltern/Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

